



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Baumwipfelpfad Ebrach
(Kap. 08 05 Tit. 682 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 05 wird der Tit. 682 01 „Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald“ im Jahr 2015 von 14.710,0 Tsd. Euro auf 8.710,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Bei den einmaligen Mehrausgaben im Jahr 2015 von 6 Mio. Euro handelt es sich um die Finanzierung zur Errichtung des Baumwipfelpfades in Ebrach. Dies ist nötig, da ein interessierter Unternehmer die Errichtung eines Baumwipfelpfades wegen erwarteter mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht weiter vorangetrieben hatte. Anders als im Nationalpark Bayerischer Wald lässt die fehlende Gebietskulisse zu wenig Besucher erwarten, um den Baumwipfelpfad auf Dauer wirtschaftlich zu betreiben. Der Baumwipfelpfad in Ebrach wäre so auf Dauer ein Verlustgeschäft.